Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/10/13 11Os99/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.10.1992

Norm

StPO §258 Abs2 C

Rechtssatz

Ein die Glaubwürdigkeit der von ihm vernommenen Zeugen betreffender Aktenvermerk des Untersuchungsrichters bindet die Tatrichter nicht und ist daher - mangels Einflusses auf den Umfang des Beweisverfahrens - nicht als Akt vorgreifender Beweiswürdigung anzusehen.

Entscheidungstexte

- 11 Os 99/92
  Entscheidungstext OGH 13.10.1992 11 Os 99/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0098520

Dokumentnummer

JJR_19921013_OGH0002_0110OS00099_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at